

STADT Schönebeck (Elbe)

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage Nr. 0611/2018

Datum: 04.09.2018

| | |
|-----|--------------------------|
| Amt | SG 4102 Kultur und Sport |
|-----|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP | Ja | Nein | Ent. |
|----------------|------------|----------------------------|-----|----|------|------|
| Hauptausschuss | 13.09.2018 | öffentlich vorberatend | | | | |
| Stadtrat | 13.09.2018 | öffentlich beschließend | | | | |

Betreff: **Beantragung von Fördermitteln für das Städtische Freibad,
Barbarastraße 21 a**

Finanzielle Auswirkungen

Ja (sh. Anlage)

Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus der Fördermaßnahme des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Freibad der Stadt Schönebeck (Elbe).

Die Finanzierung für das Produktkonto 42422.5211001 stellt sich wie folgt dar:

| Haushaltsjahr | Gesamtvolumen | Bundesmittel | Eigenmittel | Deckung über Produktkonto | Höhe der Deckung |
|---------------|---------------|--------------|-------------|------------------------------|---------------------|
| 2019 | 340.000,00 € | 306.000,00 € | 34.000,00 € | 27211.5012000 | 24.700,00 € |
| | | | | 27211.5022000 | 4.800,00 € |
| | | | | 27211.5032000 | 1.200,00 € |
| | | | | 42411.5241030 | 3.300,00 € |
| 2020 | 284.000,00 € | 255.600,00 € | 28.400,00 € | 27211.5012000 | 16.000,00 € |
| | | | | 27211.5022000 | 3.100,00 € |
| | | | | 27211.5032000 | 800,00 € |
| | | | | 42411.5241010 | 4.000,00 € |
| | | | | 42411.5241015 | 4.500,00 € |
| | 624.000,00 € | 561.600,00 € | 62.400,00 € | | 62.400,00 € |

Die Deckung des Eigenmittelanteils in Höhe von 10 Prozent (62.400,00 €) muss über den Haushalt erfolgen. Zur Deckung werden die Produkte 27211 Bibliothek und 42411 Bereitstellung von Sportstätten herangezogen.

gez. i. V. Barann
Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage

- Fördermittelantrag - Projektblatt

II. Begründung:

Im Rahmen dieses Bundesprogrammes können gemäß Förderaufruf unter anderem Projekte im Bäderbereich (investive Maßnahmen) bis 2022 gefördert werden.

Es erfolgte eine Erörterung der Voraussetzungen, eine mögliche Sanierung des Freibades für das Auswahlverfahren anzumelden.

Voraussetzungen für die Einreichung eines Projektes sind unter anderem:

- Vorliegen eines investiven Projektes,
- Projekt ist Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie,
- der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 - 4 Millionen Euro liegen,
- gesicherte Nachhaltigkeit des Projektes, die Zweckbindungsfrist liegt bei mindestens 10 Jahren,
- überregionale Bedeutung,
- Vorhaben innovativer, konzeptioneller und baulicher Qualität,
- Beitrag zu Klimaschutzziele des Bundes.

Durch die Stadt Schönebeck (Elbe) wurde am 29.08.2018 die Projektskizze für die Sanierung des städtischen Freibades über das Förderportal des Bundes online eingereicht. Die unterschriebenen Ausdrucke der Projektskizze wurden fristgerecht bis zum 04.09.2018 an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung versandt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der Kostenschätzung des Sachgebietes Hochbau der Stadt Schönebeck (Elbe) vom November 2017. Das Sachgebiet Hochbau schätzte ein, dass bei der gegenwärtigen Entwicklung der Baupreise bei bestimmten Gewerken mit einer Kostensteigerung von 30 % zu rechnen ist. Deshalb wurde vorsorglich die Steigerung eingerechnet.

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Kostenschätzung insgesamt | 480.000 € |
| zuzüglich Preissteigerung von 30 % | 144.000 € |
| Gesamtkostenschätzung | 624.000 € |

Der Eigenanteil bei der Fördermaßnahme liegt in der Regel bei 55 Prozent. In Ausnahmesituationen kann die Förderung auch 90 Prozent betragen. Voraussetzung für die 90%-ige Förderung ist die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde der finanziellen Notlage der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Stadt Schönebeck (Elbe) zählt zu den finanzschwachen Kommunen. Diese Bestätigung ist bis zum 20.09.2018 dem Antrag nachzureichen.

Das städtische Freibad ist seit Jahren Bestandteil des Haushaltskonsolidierungsprogramms. Bereits 2015 wurde die bauliche Problematik so brisant, dass eine Beschlussvorlage zur Schließung des städtischen Freibades erarbeitet wurde, der im Stadtrat nicht zugestimmt wurde. Für die Saison 2018 erfolgte aufgrund dieser gravierenden Mängel die Erarbeitung der Beschlussvorlage für die Nichtöffnung des Freibades. Die Zustimmung des Stadtrates zur Nichtöffnung des städtischen Freibades in der Saison 2018 erfolgte.

Maßnahmen und Festlegungen:

Die Stadt Schönebeck (Elbe) stellt den Antrag im Rahmen der Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Hier: Einreichung der Projektskizze für das Projekt „Durchführung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen zur Wiedereröffnung und Weiterbetrieb des Freibades der Stadt Schönebeck (Elbe).

Die Nachreichung folgender Unterlagen zum Fördermittelantrag bis 20.09.2018 ist geplant:

- Kommunalrechtliche Bestätigung über die finanzielle Notlage der Stadt Schönebeck (Elbe),
- Stadtratsbeschluss zum Fördermittelantrag für die Maßnahme.